

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | 14.11.2017 | öffentlich |
| Seniorenrat | 15.11.2017 | öffentlich |
| Integrationsrat | 15.11.2017 | öffentlich |
| Schul- u. Sportausschuss | 21.11.2017 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Stieghorst | 23.11.2017 | öffentlich |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 28.11.2017 | öffentlich |
| Jugendhilfeausschuss | 29.11.2017 | öffentlich |
| Stadtentwicklungsausschuss | 05.12.2017 | öffentlich |
| Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss | 07.12.2017 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 14.12.2017 | öffentlich |

| | |
|--|--|
| Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) | |
| Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte) hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen | |
| Betroffene Produktgruppe | |
| 11 09 01 generelle räumliche Planung | |
| Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen | |
| Ziele und Kennzahlen werden erreicht. | |
| Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan | |
| Die Mittel sind im Ergebnis- und Finanzplan bereits berücksichtigt. | |
| Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) | |
| BV Mitte, BV Stieghorst und UStA 14.03.2007, Drucksachen-Nr. 2009/3408 Rat der Stadt 04.11.2010, Drucksachen-Nr. 1450/2009-2014 BV Stieghorst 31.05.2012, Drucksachen-Nr. 3714/2009-2014/1 StEA, 28.06.2016, Drucksachen-Nr. 3353/2014-2020 SchA, AfUK, 05.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238 Jugendhilfeausschuss, 06.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238 Bezirksvertretung Stieghorst, Bezirksvertretung Mitte 07.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238 Sozial- und Gesundheitsausschuss, 12.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238 StEA, 19.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238 Integrationsrat, 27.09.2017, Drucksachen-Nr. 5314/2014-2020 Seniorenrat, 18.10.2017, Drucksachen-Nr. 5447/2014-2020 Beirat für Behindertenfragen, 08.11.2017, Drucksachen-Nr. 5447/2014-2020 | |
| Beschlussvorschlag: | |
| 1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1). | |
| Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) | Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. |

2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sieker-Mitte werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sieker-Mitte wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sieker-Mitte dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sieker-Mitte“ wird beschlossen (Anlage 3).

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Grundlage

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in der Sitzung vom 24.04.2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld), als eine frühzeitige Reaktion auf den demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel beschlossen. In dem Bericht, wird Sieker-Mitte als ein Gebiet mit einem hohen Handlungsbedarf identifiziert. Dafür wurde in der Sitzung vom 04.11.2010 des Rates der Stadt Bielefeld das Integrierte Handlungskonzept „Sieker-Mitte“ (INSEK „Sieker-Mitte“ (Drucksachen-Nr. 1450/2009-2014)) beschlossen. Die darin entwickelten Projekte und Maßnahmen wurden in den zurückliegenden Jahren umgesetzt bzw. befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Nach mehrjähriger Arbeit mit dem ISEK Stadtumbau Bielefeld sowie der weitgehenden Umsetzung der gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte hat die Stadt Bielefeld einen gesamtstädtischen Evaluations-, Monitoring- und Umsetzungsbericht zum ISEK Stadtumbau Bielefeld erarbeitet. Der Bericht wurde am 17.09.2015 vom Rat der Stadt Bielefeld als Grundlage für die Fortschreibung des ISEK Stadtumbau Bielefeld und der teilräumlichen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte angenommen. Die Weiterführung des gebietsbezogenen Stadterneuerungsprozesses unter Fokussierung sozialer Fragestellungen im Gebiet „Sieker-Mitte“ wird empfohlen.

Die Neuaufstellung des INSEK Sieker-Mitte wurde durch das Büro Gasse | Schumacher | Schramm - Landschaftsarchitekten Partnergesellschaft Paderborn | Bremen (GSS) erarbeitet und durch einen partizipativen Prozess begleitet. Der Arbeitstand und das weitere Vorgehen wurde in der BV Stieghorst und der BV Mitte am 07.09.2017 und Stadtentwicklungsausschuss am 19.09.2017 vorgestellt.

Abgrenzung des Handlungsgebietes

Nach § 171 e Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) legt die Gemeinde das Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss fest. Grundlage für diesen Beschluss ist nach § 171e Abs. 4 BauGB ein von der Gemeinde aufzustellendes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind.

Die Abgrenzung des Gebietes erfolgt auf den Erkenntnissen des vorliegenden integrierten Handlungskonzeptes und zielt darauf ab, dass sich die vorgeschlagenen Stadterneuerungsmaßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Durch den gemeindlichen Beschluss wird die Gebietsabgrenzung zur Grundlage für die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.

Das Handlungsgebiet Sieker-Mitte Bielefeld (Anlage 3) wird im Norden durch die Bahntrasse, im Süden durch die vierspurige Detmolder Straße sowie im Westen durch die Otto-Brenner-Straße

begrenzt. Im Osten verläuft die Begrenzung entlang der Straße Elpke, durch den Elpkegrünzug vorbei an dem Alten Großmarkt.

Förmliches Verfahren

Der erarbeitete Entwurf des INSEK Sieker-Mitte wurde der BV Stieghorst und der BV Mitte am 07.09.2017 und dem Stadtentwicklungsausschuss am 19.09.2017 vorgestellt und die Einleitung des förmlichen Verfahrens beschlossen. Dies beinhaltet, nach § 171e Abs. 4 BauGB, die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§§ 137 BauGB) und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (139 BauGB). Die § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB sind bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden.

Demnach wurde der Entwurf des INSEK Sieker-Mitte vom 02.10.2017 – 03.11.2017 im Quartiersbüro (Kotten) in Sieker und im Technischen Rathaus der Stadt Bielefeld zur Einsicht ausgelegt. Ferner ist der Entwurf des INSEK Sieker-Mitte auf dem Internetauftritt der Stadt Bielefeld und der Dialogplattform der Stadt Bielefeld (www.perspektive-bielefeld.de) online abrufbar. Zusätzlich wurde im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Gemeindesaal der Markusgemeinde der Entwurf des Berichtes von dem beauftragten Planungsbüro vorgestellt. **Die infolge dieser förmlichen Beteiligungsschritte durchgeführten inhaltlichen Anpassungen im Entwurf des Berichtes sind in einer Übersicht dargestellt (Anlage 2). Jedoch sind im Wesentlichen nur redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.**

Entsprechend § 171e Abs. 3 BauGB bildet das durch den Rat der Stadt Bielefeld zu beschließende INSEK die Grundlage für die Festlegung des Handlungsgebietes "Sieker-Mitte". Somit kann sich die Stadt Bielefeld an dem Landesaufruf „starke Quartiere – starke Menschen“ beteiligen, der die Förderprogramme der Landesregierung mit den EU-Fonds bündelt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Entwurf des INSEK Sieker-Mitte schlägt ein mehrjähriges Handlungskonzept zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils bis zum Jahr 2022 vor. Die Umsetzung der Maßnahmen kann, sofern die Aufnahme in das ESF- und EFRE-Förderprogramm gelingt, mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes NRW gefördert werden. Erwartet wird eine Förderung (je nach Förderprogramm) in Höhe von 80 bzw. 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Mittel aus bspw. der Bildungspauschale können zur Deckung des Eigenanteils genutzt werden. Eine finanzielle Beteiligung von privaten Dritten, u.a. der Wohnungswirtschaft, wird angestrebt. Im Haushalt der Stadt Bielefeld sind die finanziellen Mittel für erste Maßnahmen der Sozialen Stadt in Sieker-Mitte jeweils im Ergebnis- bzw. Finanzplan bereitgestellt.

Die Durchführung der vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen des INSEK Sieker-Mitte ist jeweils separat zu beschließen. In diesem Zusammenhang ist über die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel im Haushalt der Stadt Bielefeld zu entscheiden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

Der Entwurf des INSEK Sieker-Mitte ist im Ratsinformationssystem verfügbar.

Anlage 01: Stellungnahmen aus der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB

Anlage 02: Änderungen im Entwurf des INSEK Sieker-Mitte

Anlage 03: Abgrenzung des Handlungsgebietes gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB